



Support Center (/support/) > FAQ (/support/suche/?search%5Bfilters%5D%5B_facet.type%5D=suppo
rt_faq) > Betriebliche Altersvorsorge - steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbeträge 2025

Betriebliche Altersvorsorge - steuer- und sozial- versicherungsfreie Höchstbeträge 2025

Welche Höchstbeträge gelten für die Steuer- und SV-Freiheit bzw. Pauschalierung der verschiedenen Vertragsarten der betrieblichen Altersversorgung? Wie werden sie in Lexware lohn+gehalt berücksichtigt?

Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung eines Vertrages zur betrieblichen Altersversorgung hängt im Wesentlichen von der Vertragsart ab.

1. Interner Durchführungsweg (Direktzusage oder Unterstützungskasse):

Beitragszahlung	Steuerliche Behandlung	Steuerfreier Höchstbetrag	Sozialversicherungsfreier Höchstbetrag
Zusatzleistung des Arbeitgebers	frei	unbegrenzt	unbegrenzt
Entgeltumwandlung	frei	unbegrenzt	4% der Beitragsbemessungsgrenze RV

Hinweis:

Bei den internen Durchführungswegen (Direktzusage und Unterstützungskasse) haben sich durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz keine Änderungen ergeben.

2. Externer Durchführungsweg (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds)

Anspарungen in eine externe betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds) sind bis zu 8% der BBG RV unter folgenden Bedingungen steuerfrei.

- Erstes Dienstverhältnis (Hauptarbeitgeber)
- Leistungsbezug frühestens ab 62. Lebensjahr
- Rentenauszahlung ist vorrangig vorgesehen.

Beachten Sie auch den geltenden [Förderbetrag für Arbeitgeber-Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge bei Geringverdienern \(Betriebsrentenstärkungsgesetz\)](https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000015731-foerderbetrag-zuschuss-fuer-arbeitgeber-leistungen-zur-betrieblichen-altersvorsorge-bei-geringverdienern-betriebsrentenstaerkungsgesetz/). (<https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000015731-foerderbetrag-zuschuss-fuer-arbeitgeber-leistungen-zur-betrieblichen-altersvorsorge-bei-geringverdienern-betriebsrentenstaerkungsgesetz/>)

In der Sozialversicherung gilt (abweichend von der Lohnsteuer) weiterhin: 4% der BBMG RV sind sv-frei. Der übersteigende Anteil ist (sv-pflichtig).

Beispiel: Ein Mitarbeiter wandelt Weihnachtsgeld in Höhe von 4.000 EUR in eine Direktversicherung um.

Lösung ab 2025:

- steuer- und sv-frei (2025): 3.864,00 (Jahr) bzw. 322 € (Monat)
- steuerfrei aber sv-pflichtig: 644 €

Pauschalversteuerung

Pauschal versteuerte Beiträge zur bAV kürzen den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 63 EStG.

Übersicht:

Im Jahr 2025 beträgt die BBG RV = 96.600 €.

Steuerliche Behandlung	Steuerfreier Höchstbetrag	Sozialversicherungsfreier Höchstbetrag
steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG) bis nebenstehendem Höchstbetrag	8 % der BBG RV 7.728 €	4 % der BBG RV-West 3.864 €

Einmalzahlung/ Zusatzleistung: Versteuerung mit pauschal 20% aber max. bis nebenstehendem Höchstbetrag	1.752 € Einzelvertrag 2.148 € Gruppenvertrag	1.752 € Einzelvertrag 2.148 € Gruppenvertrag
Entgeltumwandlung: Versteuerung pauschal mit 20% aber max. bis nebenstehendem Höchstbetrag.	1.752 € Einzelvertrag 2.148 € Gruppenvertrag	Sozialversicherungspflichtig

Lösung: Entgeltumwandlung	6.000 €
./. Anteil pauschal versteuert (Höchstbetrag)	-1.752 €
Steuerfreies Volumen für die Entgeltumwandlung	4.248 €

3. Reihenfolge der Höchstbetragskürzung bei pauschal versteuerten Beiträgen und Zusatzleistungen des Arbeitgebers.

Erweiterung: Beteiligt sich der Arbeitgeber auch hier mit einem Zuschuss von 1.000 € wird das steuerfreie Volumen weiter reduziert:

Lösung: Entgeltumwandlung	6.000 €
./. Anteil pauschal versteuert (Höchstbetrag)	-1.752 €
Steuerfreies Volumen für die Entgeltumwandlung	4.248 €
./. Arbeitgeberzuschuss	-1.000 €
Steuerfreies Volumen für die Entgeltumwandlung	3.248 €

Kürzungen des steuerfreien Höchstbetrags

In den nachfolgenden Fällen muss der steuerfreie Höchstbetrag gekürzt werden. Lexware lohn+gehalt berücksichtigt dies bei der Höchstbetragsberechnung automatisch.

1. Zusatzleistungen des Arbeitgebers

Wenn sich der Arbeitgeber an der betrieblichen Altersversorgung beteiligt, reduziert sich der steuerfreie Höchstbetrag um den Zuschuss des Arbeitgebers.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer wandelt 4.000 € aus einer Einmalzahlung in eine Pensionskasse um. Der Arbeitgeber leistet einen Zuschuss von 1.000 €. An die Pensionskasse werden 5.000 € überwiesen.

Lösung: Entgeltumwandlung	4.000 €
./. Arbeitgeberzuschuss	-1.000 €
Steuerfreies Volumen für die Entgeltumwandlung	3.000 €

2. Pauschal besteuerte Beiträge (§ 40b EStG)

Bsp.: Ein Arbeitnehmer wandelt 6.000 € aus einer Einmalzahlung in eine Direktversicherung (Altzusage) um. Die Entgeltumwandlung wird mit 1.752 € pauschal besteuert.

Besonderheit Pensionskasse Altzusage

Wenn ein steuerfreier Vertrag bei einer Pensionskasse den Höchstbetrag von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze erreicht, kann der den steuerfreien Höchstbetrag übersteigende Betrag pauschal versteuert werden (bis 1.752 EUR).

Geben Sie im Vertrag zur betrieblichen Altersversorgung an, ob der Arbeitgeber oder der Arbeit-

nehmer die pauschale Steuer trägt.

2025 =) 3.864 €.

Automatische Prüfung der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbeträge in Lexware lohn+gehalt:

- Lexware lohn+gehalt prüft die Einhaltung der gesetzlichen Höchstbeträge anhand Ihrer Eingaben im Bereich 'betriebliche Altersvorsorge'.
Tipp: Auf der letzten Seite des Lohnkontos wird der Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge mit allen Informationen aufgeführt. Hier finden Sie auch die Angaben zu den steuer- und sozialversicherungsfreien Höchstbeträgen.
- Wenn bei monatlichen Zahlungen der jährliche Höchstbetrag überschritten wird, berechnet das Programm automatisch steuer- bzw. sozialversicherungspflichtige Beiträge. Auf der Lohnabrechnung werden die entsprechenden Lohnarten automatisch gebucht.
- Um zu vermeiden, dass nach Ausschöpfen der steuer- und beitagsfreien Höchstbeträge der Vertrag voll steuer- und beitagspflichtig abgerechnet wird, können Sie die Verteilung der Höchstbeträge gleichmäßig auf die Monate verteilen. Eine eigene Verteilung der Höchstbeträge wirkt sich nur aus, wenn die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung die Höchstbeträge übersteigen.
Beachten Sie, dass Sie dann die Ausschöpfung des Freibetrags innerhalb eines Kalenderjahrs selbst sicherstellen müssen.

Hinweise:

Die gesetzlichen Höchstbeträge für Steuer - und SV-Freiheit bzw. Pauschalierung:

- Sind Jahresbeträge.
- Beziehen sich immer auf den Arbeitnehmer, nicht auf einen einzelnen Vertrag.
- Sind arbeitgeberbezogen, sie können bei einem Arbeitgeberwechsel erneut in Anspruch genommen werden.
- Maßgebend für die Berechnung der Höchstbeträge ist auch bei einer Beschäftigung in den neuen Bundesländern oder in Berlin (Ost) die im jeweiligen Kalenderjahr geltende Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung (West).
- Wenn der Arbeitnehmer eine Entgeltumwandlung neben dem internen Durchführungsweg (DW) um eine Weitere in einem externen Durchführungsweg ergänzt, steht ihm in der Sozialversicherung die jeweiligen beitagsfreien Höchstbeträge für beide Durchführungswege zu:
Höchstbetrag für internen Durchführungsweg (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV im Jahr 2025 =)
3.864 € + Höchstbetrag für externen Durchführungsweg (§ 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IV im Jahr

Abweichende Höchstbeträge selbst eingeben:

Bei einer steuerfreien Direktversicherung/Pensionskasse/Pensionsfonds:

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer hat einen Vertrag zur betrieblichen Altersversorgung am 01.01.2010 abgeschlossen. Die monatlichen Beiträge in Höhe von 600 € werden aus dem laufenden Entgelt überwiesen. In den einzelnen Monaten sollen 644 € (7.728 € p.a.) steuerfrei und 322 € (3.864 € p.a.) beitagsfrei abgerechnet werden.

Vertrag zur betrieblichen Altersversorgung

Steuer
Geben Sie an, wie die Beiträge steuerlich behandelt werden sollen.

Die anzuwendenden steuerlichen Regelungen hängen u.a. vom Datum des Vertragsabschlusses ab.

Vertrag hat bereits vor dem 01.01.2005 bestanden
 Vertrag wurde nach dem 31.12.2004 abgeschlossen, und zwar am
 Vertrag wird pauschal versteuert, weil vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach §40b EStG a.F. pauschal versteuert wurde.

Die Beiträge sollen sein:

steuerpflichtig
 ristergefördert
 steuerfrei

Weitere Informationen finden Sie in der Hilfe, die Sie mit dem Hilfe-Button oder mit der Taste F1 aufrufen können.

Hilfe **< Zurück** **Weiter >** **Abbrechen**

Wählen Sie auf der Seite 'Steuer' die entsprechende Besteuerung aus.

- Ergänzen Sie unter 'Beiträge' die 'Beitragszahlung'

Vertrag zur betrieblichen Altersversorgung

Beiträge und Beitragszahlungen
Geben Sie die Beiträge und die Beitragszahlung an.

Wie erfolgt die Zahlung der Beiträge?

monatlich aus laufendem Entgelt
 aus Einmalzahlung

Bei laufender Zahlung werden die Beiträge beim Monatswechsel in den Folgemonat übernommen.

Beiträge

Überweisungsbetrag	<input type="text" value="600,00"/>	EUR		
Zusatzleistung des Arbeitgebers	<input type="text" value="0,00"/>	EUR		
Entgeltumwandlung	<input type="text" value="600,00"/>	EUR		
Pflichtzuschuss	<input type="text" value="15,00"/>	%	<input type="text" value="90,00"/>	EUR
Anwendung Pflichtzuschuss	<input checked="" type="radio"/> Entgeltumwandlung wird gekürzt <input type="radio"/> Überweisungsbetrag wird erhöht			
Tatsächlicher Überweisungsbetrag	<input type="text" value="600,00"/>	EUR		
Entgeltumwandlung des Mitarbeiters	<input type="text" value="510,00"/>	EUR		

Hilfe **< Zurück** **Weiter >** **Abbrechen**

- Erfassen Sie auf der Seite 'Besonderheiten' die Option: 'Ich möchte die Höchstbeträge selbst angeben'.
- Wählen Sie die Option 'anzuwendende Freibeträge begrenzen'. Im Feld 'steuerfrei' ist in unserem Beispiel der monatlich zu berücksichtigenden Höchstbetrag in Höhe von 644,00 € bzw. 322,00 € einzugeben.

Vertrag zur betrieblichen Altersversorgung

- 1 Vertragsform
- 2 Steuer
- 3 Beiträge
- 4 zusätzliche Angaben
- 5 Besonderheiten**
- 6 Überweisungsangaben

Besonderheiten
Es werden automatisch die maximalen Freibeträge berücksichtigt. Abweichende Höchstbeträge können Sie hier angeben.

Ich möchte die Höchstbeträge selbst angeben

steuerfrei
Für einen steuerfreien Vertrag werden die maximalen Freibeträge berücksichtigt. Sollen statt dessen in den Abrechnungen niedrigere Höchstbeträge angesetzt werden, können Sie diese hier eingeben. Beachten Sie, dass Sie dann die Ausschöpfung des Freibetrags innerhalb eines Kalenderjahrs selbst sicherstellen müssen.

anzuwendende Freibeträge begrenzen

steuerfrei	644,00	EUR	sv-frei	322,00	EUR
------------	--------	-----	---------	--------	-----

Pauschallierung
Für einen pauschalierten Vertrag wird die maximale Pauschallierungsgrenze berücksichtigt. Soll statt dessen ein anderer Höchstbetrag angesetzt werden, können Sie diesen hier angeben.

anzuwendende Pauschallierungsgrenze festlegen

Pauschallierung bis 1.752,00 EUR

[? Hilfe](#) [< Zurück](#) [Weiter >](#) [Abbrechen](#)

Im Ergebnis wird eine gleichbleibende Verteilung der steuer- und beitragsfreien Höchstbeträge über die einzelnen Monate erreicht.

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2 Gehalt					L	L	J	2.500,00 EUR
925 Kürzung aus Altersvorsorge					L	L	N	-510,00 EUR
926 Altersvorsorge Barlohnumwandlung					F	F	N	322,00 EUR
927 Altersvorsorge Barlohnumwandlung steuerfrei					F	L	N	188,00 EUR
994 bAV Pflichtzuschuss steuerfrei					F	L	N	90,00 EUR



Wenn zusätzlich ein pauschal versteuerter Altersvorsorge-Vertrag vorhanden ist, kann **keine** individuelle Verteilung der Höchstbeträge vorgenommen werden. Die Funktion ist in diesem Fall deaktiviert.